

Stellungnahme zum Dialog-Prozess des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur „Weiterentwicklung der Werkstätten“

Oktober 2023



**Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat vor 4 Jahren eine Studie bei 2 Forschungsinstituten in Auftrag gegeben. Die Studie sollte insbesondere das Entgeltsystem in Werkstätten beleuchten und zudem prüfen, wie Übergänge aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt besser gestaltet werden können. Mit den Ergebnissen zu dieser Studie hat das BMAS jetzt einen Dialog-Prozess mit dem Titel „Weiterentwicklung der Werkstätten“ begonnen, um unterschiedliche Akteure über Umsetzungsideen zu informieren. Diese Gespräche fanden ohne vorbereitende Unterlagen statt und waren zeitlich stark limitiert. Werkstattträte Deutschland e.V. (WRD) als demokratisch gewählte Selbstvertretung der bundesweit ca. 320.000 Menschen mit Behinderungen in Werkstätten möchte hiermit die Gelegenheit nehmen, unsere Standpunkte zu einigen Ideen des BMAS ausführlich schriftlich darzustellen.

Grundsätzliches zum Prozess

Werkstattträte Deutschland begrüßt ausdrücklich, dass sich das BMAS auf den Weg machen will, Erkenntnisse aus der Studie in Gesetzesinitiativen umzusetzen. Bei dem Prozess vermissen wir jedoch eine gewisse Transparenz und bedauern sehr, dass die unmittelbar Betroffenen des Prozesses – die Beschäftigten in Werkstätten – erst spät im Verlauf der Gespräche angehört wurden. Zudem scheint uns, dass mangels schriftlicher Vorlagen derzeit in der bereits begonnenen öffentlichen Diskussion unterschiedliche Interpretationen der präsentierten Ideen vorliegen. Diese Stellungnahme kommentiert die Ideen des BMAS so, wie wir sie verstanden haben. Wir begrüßen den persönlichen dialogischen Austausch ausdrücklich und sehen, dass das BMAS an der Stelle unseren Bedarfen entgegengekommen ist. Für weitere Gespräche **benötigen wir jedoch schriftliche Vorinformationen**, um mit unseren Mitgliedern den Meinungsbildungsprozess gut gestalten zu können.



**Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.**

Für den weiteren Prozess **fordern wir mehr Zeit**, um uns mit weiteren Vorschlägen und den folgenden Referenten-Entwürfen auseinandersetzen zu können.

Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen leichte Sprache und vor allem mehr Zeit, komplexe Sachverhalte verstehen zu können. Ist eine ernsthafte politische Teilhabe seitens des BMAS gewünscht, muss uns mehr Zeit für Stellungnahmen eingeräumt werden. Die üblichen 2-Wochenfristen sind bei weitem nicht ausreichend und stellen eine Barriere für Teilhabe dar. **Wir fordern 6 Wochen Frist für Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen, die unsere zukünftigen Arbeitsbedingungen direkt betreffen werden.**

Soll unsere Meinung ernsthaft gehört werden, brauchen wir Zeit, die Meinung zu formulieren!

Grundsätzliches zu den präsentierten Ideen des BMAS

Wir lesen die Ergebnisse der Studie für ein neues Entgeltsystem in Werkstätten anders. Wir verweisen hier auf unsere Stellungnahme zur Studie für ein transparentes und nachhaltiges Entgeltsystem in Werkstätten (<https://www.werkstatttraete-deutschland.de/sites/default/files/download-dokumente/wrdstellungnahme-zu-abschlussberichtentgeltstudie.pdf>)

Betrachtet man die gesamten Vorschläge des BMAS, drängt sich für uns das Gefühl auf, dass eine hohe Motivation seitens des Ministeriums besteht, die Empfehlungen in Bezug auf Zugänge und Übergänge umzusetzen, jedoch beim Thema zukünftiges Entgelt von den Empfehlungen abzuweichen.

Wir lesen die Studie anders und haben das Ziel anders verstanden. Man wusste bereits vor der Studie, dass das bisherige Entgeltsystem in seiner Struktur unzureichend ist und wollte eine echte Reform vornehmen. Dies ist aus unserer Sicht mit den bisherigen Vorschlägen nicht erreicht worden.



**Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.**

Wir haben das Ministerium so verstanden, dass als Leitmotiv für die Ideen – neben der Schaffung neuer inklusiver Arbeitsplätze – eine deutliche Trennung zwischen Rehabilitation und Arbeit stattfinden soll.

Diesem Leitgedanken folgen wir ausdrücklich nicht!

Für die Beschäftigten in Werkstätten sind Arbeit und Rehabilitation untrennbar miteinander verbunden. Wir befürchten bei einer Trennung, dass eine weitere Ausgrenzung innerhalb der Werkstatt stattfindet. Wir befürworten keine 2-Klassen-Gesellschaft in der Werkstatt. Wenn zudem in der Studie festgestellt wurde, dass 75% aller Beschäftigten im Arbeitsbereich gar keinen Wunsch haben, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig zu werden, würde dies konsequent betrachtet dazu führen, dass ca. 230.000 Menschen mit Behinderung zusätzlich komplett von Teilhabe am Arbeitsleben ausgeschlossen werden sollen. Dies kann nicht im Sinne der UN-BRK sein und ist vor allem nicht der Wunsch und Wille der Beschäftigten in Werkstätten.

Wir möchten betonen, dass WRD die Inklusion und Schaffung inklusiver Arbeitsplätze befürwortet. Wir möchten aber auch, dass die aktuell existierenden Arbeitsmarktrealitäten und das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen anerkannt wird.

Werkstatt ohne Arbeit ist aus unserer Sicht ein Rückschritt in die 1960er Jahre, wo in Beschäftigungsstätten gebastelt und getöpfert wurde.

Wir fordern weiterhin für alle Beschäftigten in einer Werkstatt eine arbeitsmarktnahe Beschäftigung. Wir lehnen ab, dass Werkstätten zukünftig reine Rehabilitationseinrichtungen ohne Arbeitsmarktbezug werden sollen.



**Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.**

Neues Entgeltsystem

Heute:

Im derzeitigen Entgeltsystem in Werkstätten gibt es 3 Lohnbestandteile – Grundbetrag + Steigerungsbetrag + Arbeitsförderungsgeld (AföG), die das Werkstattentgelt ergeben. Alle Bausteine und die Grundsicherung bedingen sich oft negativ gegenseitig, sodass bei tatsächlichen Lohnsteigerungen oder Sonderzahlungen wenig für den Beschäftigten übrig bleibt.

Studie:

Die Studie stellt fest, dass ein zukünftiges Entgeltsystem mindestens frei von Grundsicherung machen muss. Weiter legt sie dar, dass Werkstätten – und damit die Beschäftigten – dies nicht allein aus eigener Kraft erwirtschaften können.

Die Studie schlägt vor, dass ein neues Entgeltsystem einen subventionierten Sockelbetrag in Höhe des Mindestlohns enthalten sollte und dieser um ein von den Beschäftigten erwirtschafteten Werkstattbetrag ergänzt wird. Mit diesen beiden Bausteinen wäre man bei einer Vollzeitbeschäftigung frei von Grundsicherung.

Bundesministerium:

Das BMAS möchte an der alten Systematik aus Grundbetrag, Steigerungsbetrag und AföG festhalten. Ein Vorschlag besteht darin, das AföG um ca. 25 Euro zu erhöhen und die Freibeträge bei der Anrechnung des Werkstattentgelts zur Grundsicherung zu erhöhen.

Dies könnte für Beschäftigte eine Erhöhung des Entgelts zwischen 25 € und ca. 78 € bedeuten. Dies würde in keinem Fall frei von Grundsicherung machen. Weiter ist unklar, ob Anrechnungsfaktoren wie Deckelung des AföG ab 299 € Entgelt oder der Umgang mit Sonderzahlungen etc. überhaupt verändert werden sollen.

WRD:

Werkstattträte Deutschland hat bereits 2018 das Basisgeld für alle Menschen mit dauerhafter voller Erwerbsminderung vorgeschlagen, um dieser Personengruppe ein auskömmliches Einkommen zu ermöglichen, unabhängig davon, ob oder wo sie am Arbeitsleben teilnehmen können und wollen.



**Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.**

Die Studie hat das Basisgeld mitbetrachtet, und wir waren erfreut, dass einige wesentliche Punkte in die Empfehlungen der Studie übernommen wurden.

Uns ist wichtig, dass:

- **Beschäftigte so viel verdienen, dass sie mindestens frei von Grundsicherung werden**
- **eine deutliche öffentlich finanzierte Subvention des Entgelts notwendig ist, da Beschäftigte eine auskömmliche Lohnhöhe aus eigener Kraft nicht erwirtschaften können**
- **es möglichst wenig Lohnbausteine gibt, die sich nicht gegenseitig bedingen – keine Deckelungen oder Anrechnungen**
- **es einfach zu verstehen sein muss**

Weiter ist es uns in diesem Zusammenhang wichtig, dass der Nachteilsausgleich der fiktiv erhöhten Rentenzahlungen und die Möglichkeit, nach 20 Jahren eine auskömmliche Erwerbsminderungsrente zu erhalten, bestehen bleiben muss. Dies schützt vom allgemeinen Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen mit voller Erwerbsminderung derzeit vor einer Altersarmut.

Die besonderen Schutzrechte aus dem derzeitigen arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis halten wir weiterhin für zwingend notwendig, da die Übernahme dieser besonderen Rechte in das allgemeine Arbeitsrecht aus unserer Sicht mit zu vielen Unsicherheiten verbunden ist. Wir befürchten das am Ende Beschäftigte ohne Arbeitgeber bzw. Arbeitsplatz dastehen. .

Wir lehnen die aktuelle Idee des BMAS ab und fordern die echte Umsetzung der Ergebnisse aus der Studie, um alle Beschäftigten in der Werkstatt frei von Grundsicherung zu machen!



**Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.**

Auslagerung der Beruflichen Bildung

Das BMAS möchte zukünftig die Berufliche Bildung von den Werkstätten trennen und öffentlich ausschreiben. Das bedeutet, dass sich jeder Bildungsträger darauf bewerben kann. Ziel ist es, dass die Berufliche Bildung arbeitsmarktnäher stattfindet und eine zu starke Nähe zu den Angeboten der Werkstatt vermieden wird. Die Maßnahme soll weiterhin 27 Monate betragen, und es soll zukünftig möglich sein, zertifizierte und anerkannte Abschlüsse zu erhalten. Die Studie hat hierzu auch festgestellt, dass zumindest die Hälfte der Teilnehmenden aus dem Berufsbildungsbereich gerne auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten würde.

WRD befürwortet alle Maßnahmen, die mehr Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt bringt. Dabei ist uns grundsätzlich auch nicht wichtig, wer der Anbieter ist. Wir möchten aber auf folgende Punkte hinweisen:

- Es darf keinesfalls eine Verschlechterung in der Qualität der Begleitung und Ausbildung geben. Ausschreibungen führen oft zu Preisdumping, das sich dann zwangsläufig auf die Qualität auswirken wird. Im Gegenteil erwarten wir, dass eine Verbesserung der Finanzierung der Beruflichen Bildung stattfinden muss. Die flächendeckende und dezentrale Begleitung der Teilnehmenden in Praktika vor Ort muss zwangsläufig mehr Personal binden und höhere Kosten generieren.
- Wenn das Ziel Arbeitsmarktnähe ist, dann müsste die übliche Ausbildungszeit mindestens 3 Jahre betragen. Zusätzlich fordern wir aber ohnehin eine Verlängerung über die 3 Jahre hinaus, damit Menschen mit Lernschwierigkeiten für das Lernen mehr Zeit bekommen. Ein personenzentriertes Angebot sollte hier auch Ausbildungszeiten bis zu 5 Jahre oder mehr zulassen.
- Wir fragen uns, wo ein ausgelagerter Bildungsbereich die Praxisfelder zum Lernen zukünftig hernehmen soll. Wir befürworten ausdrücklich eine praxisnahe Qualifizierung, da wir dort einfache Lerninhalte verstehen, ausprobieren und verstetigen können.



**Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.**

- Weiter befürchten wir bei Ausschreibungen, dass Anbieter immer wieder wechseln und das Angebot „Berufliche Bildung“ in der Region nicht mehr verankert sein wird.
- Bereits in der Vergangenheit haben sich nach unserem Wissen Werkstätten bemüht, zertifizierte und anerkannte Qualifizierungen zu ermöglichen. Sie scheiterten dabei aber oft an den Handelskammern. Wir verstehen noch nicht, wie das BMAS diesen Sachverhalt nun durch Ausschreibungen ändern will.

Abschließend ist es uns wichtig festzuhalten, dass wir auch hier das Wunsch- und Wahlrecht der Teilnehmenden respektiert sehen wollen. Wer nach der Maßnahme in eine Werkstatt möchte, sollte diese Möglichkeit auch weiterhin erhalten. Denn die andere Hälfte der Befragten aus der Studie möchte bereits während der Beruflichen Bildung in eine Werkstatt gehen.

Übergang von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Das BMAS hat in diesem Handlungsfeld einige Ideen entwickelt. Wir möchten in dieser Stellungnahme besonders auf die Ideen eingehen, die unmittelbar in die Werkstatt wirken.

Das BMAS plant die Auslagerung von wirtschaftlich erfolgreichen Arbeitsbereichen in eigenständige Inklusionsfirmen. **Wir haben eine Vielzahl von ungeklärten Fragen:**

Wie ist es wirtschaftlich zu trennen? Ab wann ist ein Bereich wirtschaftlich genug?

Was passiert mit dem Fachpersonal der Werkstatt?

Neben diesen Fragen ist jedoch besonders folgendes zu bedenken:

Mit dieser Maßnahme wird das wirtschaftliche Ergebnis der Werkstatt noch schlechter, und es ist unabdingbar, dass die öffentlich finanzierte Entgeltsubvention zusätzlich steigen muss, um ein Absinken der Entgelte zu vermeiden. Der Gedanke, nur noch unwirtschaftlich in einer Werkstatt zu arbeiten und vermutlich kaum noch Grundlohn zu erhalten, erschreckt uns sehr.



**Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.**

Das BMAS plant weiter, dass sogenannte Budgetnehmer (Budget für Arbeit) beim Übergang aus der Werkstatt auf den sogenannten allgemeinen Arbeitsmarkt ihre besonderen rentenrechtlichen Regelungen aus der Werkstatt mitnehmen können. Dies befürworten wir, da es ein Hemmnis für den Übergang nehmen würde. Würde der Nachteilsausgleich aber auf nur 2 Jahre befristet, würde dieser Anreiz vermutlich nur noch gering ausfallen.

Beschäftigung auf sogenannten Außenarbeitsplätzen soll nach dem Willen des BMAS zukünftig nur noch auf 2 Jahre befristet geschaffen werden. Am Ende muss eine Übernahme in das Unternehmen stattfinden.

Wenn Beschäftigte jahrelang in einem Unternehmen alle dort üblichen Tätigkeiten verrichten, aber Werkstattentgelt erhalten, sehen wir das auch sehr kritisch. Eine gute rechtliche Regelung ist wünschenswert.

Aber auch hier muss gelten, dass das Wunsch- und Wahlrecht des Beschäftigten aus unserer Sicht entscheidend sein muss. **Eine starre Frist von 2 Jahren ist aus unserer Sicht nicht personenzentriert.** Besser wäre eine mit dem Beschäftigten individuell anhand seiner Bedarfe festgelegte Übergangszeit. Ohnehin sehen wir bei dieser Idee des BMAS die Arbeitgeber im sogenannten allgemeinen Arbeitsmarkt in der Pflicht, entsprechende konkrete Angebote zu machen.

Das BMAS plant im Bereich der Übergänge, dass zwischen Leistungsträgern und Werkstätten **Zielvereinbarungen** gemeinsam erstellt werden. Die genaue Ausgestaltung ist hier noch unklar. Wir halten es für gut, dass eine Erfolgskontrolle der Bemühungen bei den Werkstatt-Trägern stattfindet. **Wir lehnen jedoch eine Art „Kopfgeld“ ab, das zu Vermittlungsdruck bei den Beschäftigten führen kann.** Es darf aus unserer Sicht nicht sein, dass eine Werkstatt durch Vermittlungsquoten genötigt werden könnte, mehr Menschen aus der Werkstatt zu zwingen, als Beschäftigte dies überhaupt wollen oder können. Dies kann auch nur zum Scheitern führen und einen Drehtüreffekt erzeugen.



**Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.**

Abschließende Worte:

WRD fällt es schwer, bei der Betrachtung aller Ideen eine tatsächliche Weiterentwicklung der Werkstätten zu erkennen. Insbesondere für die Menschen, die nach unserer Meinung noch sehr lange auf das verlässliche System Werkstatt angewiesen sein werden. Der inklusive Arbeitsmarkt liegt für uns noch weit in der Ferne. Wir sehen vielmehr ein Abschmelzen der Angebote innerhalb der Werkstätten, ohne zumindest eine echte Veränderung in der auskömmlichen Bezahlung erreicht zu haben. Ob die Ideen wirklich mehr Übergänge aus der Werkstatt auf den sogenannten allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen werden, hängt aus unserer Sicht viel stärker von der Bereitschaft der Arbeitgeber und der Gesellschaft ab. Dort muss eine Sogwirkung entwickelt werden und nicht durch ein weiteres „in Armut halten“ in der Werkstatt.

Und am Ende sollte es immer die Entscheidung des Beschäftigten bleiben, wo er wie arbeiten möchte.

Nichts über uns ohne uns!

Der Vorstand von WRD